

## Information zur Erhebung personenbezogener Daten

### gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitung	Abfallwirtschaft – Abfallgefäßverwaltung, Eigenkompostierung, Gewerbebetriebe (Gewerbeabfallverordnung)
2. Verantwortlich/er:	Beispiel: Stadt Pulheim Der Bürgermeister Alte Kölner Str. 26 50259 Pulheim Zuständige Stelle: Tiefbauamt – Abt. 662, Abfallberatungszentrum im Auftrag des Bürgermeisters / Tiefbauamt
3. Datenschutzbeauftragte/r:	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Pulheim Dr. Arnd Auer Tel.: 02238/808-122 E-Mail: datenschutz@pulheim.de
4. Zweck/e der Datenverarbeitung :	Die durch die Stadt Pulheim und / oder den beauftragten Entsorger gespeicherten Daten dienen der Ausführung der Abfallentsorgungssatzung sowie der Gewerbeabfallverordnung und der rechtssicheren Gebührenerhebung.
5. Rechtsgrundlage:	KrWG, LAbfG, GewAbfVO, Abfallentsorgungssatzung, Abfallgebührensatzung, OWiG
6. Empfänger(-kategorien):	Stadt Pulheim, zuständige Mitarbeiter des Tiefbauamtes (662); Mitarbeiter/innen beauftragter Entsorger / Abfallberatungszentrum, Mitarbeiter/innen Ordnungsamt, Mitarbeiter/innen Steuerabteilung, Rechnungsprüfungsamt
7. Ggf. beabsichtigte Übermittlung an ein Drittland:	Nein
8. Speicherdauer:	Die bereitgestellten Daten werden objektbezogen (Grundstück) gespeichert, bis sich Eigentümer / Abgabepflichtige ändern.
9. Betroffenenrechte:	Betroffene Personen haben insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"><li>• Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li><li>• Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten</li><li>• Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden)</li><li>• Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung</li><li>• Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit</li><li>• Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung</li><li>• Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:</li></ul> <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de</p>

---

Erläuterung der Notwendigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten:

---

10. Es besteht eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten  Ja, es besteht eine Pflicht  
 Nein, die Bereitstellung ist freiwillig

---

11. Falls Pflicht besteht:  
Die Bereitstellung der Daten ist vorgeschrieben durch:  Gesetz  
 Vertrag:

---

12. Die Bereitstellung der Daten ist notwendig für den Abschluss eines Vertrags  Ja  
 Nein

---

13. Die Bereitstellung der Daten ist notwendig für die Bearbeitung der Dienstleistung durch die Behörde (z.B. Antrag, Beratung)  Ja  
 Nein

---

14. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende Folgen: Keine Bearbeitung von Anträgen möglich; ggf. wäre eine Bedarfsschätzung durch die Stadt Pulheim zu den anschluss- und benutzungspflichtigen Personen notwendig, die möglicherweise zu Ungunsten der Eigentümer / Abgabepflichtigen ausfallen kann, da entsprechende Angaben von diesen fehlen.

---